

Pressemitteilung

Geschäftsstelle: Erbstetter Str. 58
71522 Backnang
Tel.: 07191-911 023
Fax: 07191-895 4050
Mail: skgs@sk-rm.de
www.sportkreis-rems-murr.de

11.6.2021

Fördermöglichkeiten für Sportvereine im Land

Mittlerweile beträgt die Fördersumme der „Soforthilfe Sport“ des Landes 25 Millionen Euro. Bislang konnte der Württembergische Landessportbund (WLSB) daraus 13 Millionen Euro für gut 900 bewilligte Anträge ausschütten. Noch **bis zum 30. Juni** können Förderanträge gestellt werden, wobei die Landessportbünde mit der Regierung aktuell wegen einer Verlängerung der Antragsfrist im Gespräch sind. Übrigens ist es auch möglich, Folgeanträge zu stellen. Anträge können unter soforthilfe-sport@wlsb.de gestellt werden, Antworten bei Fragen zur Antragstellung bietet die Hotline 0711/28077-196; weitere Informationen unter www.wlsb.de/corona/soforthilfe-sport. Unabhängig davon gibt es weitere Förder- und Zuschussmöglichkeiten für die Sportvereine des Landes, beispielsweise für den Sportstättenbau in den Bereichen Neubau, Instandsetzung und Reparatur. Die Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Weitere Informationen unter www.wlsb.de/foerdermittel-sportstaettenbau. Auch die Anschaffung von Sportgeräten ist zuschussfähig. Hierzu wurde im April auf der Homepage des WLSB ein Online-Modul für die Beantragung freigeschaltet, das den Vorgang erleichtert und auch einen aktuellen Überblick zum Status des Antrags gibt. Der Zugang ist möglich über die Verbandssoftware des WLSB „meinWLSB“. Weitere Informationen unter www.wlsb.de/foerdermittel-sportgeraete. Programme und Projekte im Bereich Sport und Integration/Inklusion können durch das DOSB-Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie durch Landesmittel im Förderprogramm „Inklusion im und durch Sport“ gefördert werden. Förderfähig sind Regelsportangebote, nachhaltige Initiativen, Mietkosten oder Aktionen, inklusive Sportangebote, Projekte und Veranstaltungen, die für diesen Themenbereich sensibilisieren. Anträge können noch **bis zum 30. Juni** gestellt werden; weitere Informationen unter www.wlsb.de/foerdermittel, www.wlsb.de/integration, www.wlsb.de/inklusion. Auch die Jugendarbeit im Sportverein darf nicht vernachlässigt werden. Nicht nur Erholungsmaßnahmen wie etwa Zeltlager, auch Lehrgänge, Seminare, sowohl in Präsenz wie auch online, sind durch den Landesjugendplan förderfähig. Anträge können nur

online über die Plattform oaseBW gestellt werden, nähere Informationen über www.wsj-online.de/landesjugendplan.

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE76 6025 0010 0008 2233 22
BIC: SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart eG
IBAN DE51 6009 0100 0396 9900 02
BIC: VOBAD333

Volksbank Backnang eG
IBAN DE28 6029 1120 0024 1610 04
BIC: GENODES1VBK